

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen



klarmobil GmbH • Hollerstraße 126 • 24782 Büdelsdorf  
Amtsgericht Hamburg • HRB 119203 (nachfolgend „klarmobil“ genannt)

## 1. Allgemeines

klarmobil beliefert den Käufer mit Waren (z. B. Mobilfunktelefonen und Zubehör) aufgrund dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt), die Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen klarmobil und dem Käufer werden. Abweichende AGB des Käufers gelten nicht.

## 2. Preise, Vertragsabschluss

2.1 Die Angebote von klarmobil (z. B. in Prospekten, Rundschreiben, Preislisten und sonstigen Veröffentlichungen) sind freibleibend. Preis und Leistungsangaben sowie sonstige Erklärungen oder Zusicherungen sind für klarmobil nur dann verbindlich, wenn sie von klarmobil schriftlich abgegeben oder bestätigt worden sind. Individuell vereinbarte Preise gelten nur für den jeweils abgeschlossenen Kaufvertrag.

2.2 Ein Kaufvertrag kommt durch das Angebot des Kunden und die Annahme von klarmobil zustande. Im Online-Shop gibt der Kunde durch Anklicken des Buttons „Jetzt kaufen“ am Ende des Bestellvorgangs eine verbindliche Bestellung der ausgewählten Waren (beim Online-Kauf im Warenkorb befindlich) ab (Antrag). Die Annahme durch klarmobil erfolgt durch Zusendung einer Annahme-Erklärung in Textform (Auftragsbestätigung) oder durch die Lieferung bzw. Übergabe der Ware an den Kunden.

2.3 Schließt der Kunde im Bundle mit dem Warenerwerb auch einen klarmobil-Laufzeit-Vertrag (z. B. Mobilfunkvertrag) ab, kommt der Kaufvertrag über die Ware unter der aufschiebenden Bedingung des Zustandekommens des Mobilfunkvertrages zustande. Kommt der Mobilfunkvertrag nicht zustande und hat der Kunde die Ware bereits in seinem Besitz, ist der Kunde zur unverzüglichen Rückgabe der Ware verpflichtet.

2.4 Vor der Annahme des Antrags des Käufers behält sich klarmobil vor,

2.4.1 nach Maßgabe des anliegenden Merkblattes zum Datenschutz Auskünfte im Rahmen einer Bonitätsprüfung einzuholen;

2.4.2 die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn der Antragsteller mit den Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Kundenverhältnissen oder aus einem Kundenverhältnis mit einem mit klarmobil i. S. v. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen im Rückstand ist;

2.4.3 die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn der Antragsteller unrichtige Angaben macht, die für die Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind;

2.4.4 die vertraglichen Leistungen von einer durch den Käufer zu erbringenden angemessenen Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

## 3. Lieferung, Gefahrübergang

3.1 Die Lieferung erfolgt an die in der Bestellung angegebene Adresse, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

3.2 Das Transportunternehmen wird von klarmobil bestimmt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

3.3 Vorbehaltlich der Selbstbelieferung wird klarmobil für eine schnelle Lieferung Sorge tragen. Sollte ein Teil der Bestellung nicht sofort lieferbar sein, weil klarmobil ohne eigenes Verschulden selbst nicht rechtzeitig beliefert wurde, obwohl sie bei zuverlässigen Lieferanten deckungsgleiche Bestellungen aufgegeben hat, werden die restlichen Waren ohne erneute Berechnung der Transportpauschale nachgeliefert, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

3.4 klarmobil ist berechtigt, Teillieferungen zu erbringen, soweit dies dem Käufer zumutbar ist.

3.5 Ist die Nichteinhaltung bzw. die Verzögerung einer vereinbarten Lieferfrist auf höhere Gewalt, Arbeitskampf, Feuer, unvorhergesehene Hindernisse oder sonstige von klarmobil nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, wird die Lieferfrist um die Dauer dieser Ereignisse verlängert.

3.6 Soweit der Käufer Unternehmer ist, erfolgen alle Lieferungen an den Kunden auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager verlassen hat.

## 4. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt Eigentum von klarmobil bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises durch den Kunden. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Kunden eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder sonstige unberechtigte Verfügung zu Lasten des Eigentums von klarmobil untersagt.

## 5. Gewährleistungsrechte

5.1 Die Gewährleistungsrechte bestimmen sich, soweit nichts anderes vereinbart wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt ab Erhalt der Ware

5.2.1 24 Monate für Neuware.

5.2.2 12 Monate für Gebrauchware.

5.2.3 12 Monate, wenn der Kunde Unternehmer ist.

Von den vorstehenden Einschränkungen ausgenommen sind schuldhaft verursachte Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit oder solche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von klarmobil bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

5.3 Weitergehende Ansprüche des Käufers, insbesondere wegen Mangelfolgeschäden, sind grundsätzlich – vorbehaltlich der Regelung aus Ziffer 7 – ausgeschlossen. Das Recht des Käufers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.

## 6. Zahlung, Zahlungsverzug

6.1 Der Käufer ist grundsätzlich sofort bei Übergabe oder Lieferung der Ware zur Zahlung der Rechnungsbeträge gemäß den jeweils bei Vertragsschluss gültigen Preislisten verpflichtet. Abweichende Tilgungsvereinbarungen bleiben hiervon unberührt.

6.2 Haben die Vertragsparteien eine Ratenzahlung vereinbart, richtet sich die mögliche Anzahlung, die Anzahl und Höhe der jeweiligen Raten sowie auch deren Fälligkeit nach dem vereinbarten Ratenzahlungsplan, der dem Käufer bei Vertragsschluss, spätestens mit dem Begründungsschreiben ausghändig wird. Kommt der Käufer mit der Zahlung von mindestens zwei aufeinander folgenden Raten in Verzug und ist er von klarmobil fruchtlos zur Zahlung des rückständigen Betrages innerhalb einer 14-tägigen Frist aufgefordert worden, so ist klarmobil berechtigt, das Vertragsverhältnis sofort zu kündigen und die noch offenstehende Restschuld zu verlangen. klarmobil wird den Käufer auf diese Folge in der letzten Zahlungsaufforderung hinweisen.

6.3 Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, werden die Kaufverträge unter der Bedingung geschlossen, dass der Kunde klarmobil ein entsprechendes SEPA-Mandat erteilt. Betrag und Belastungstermin werden dem Kunden mit einem Vorlauf von mindestens 5 Werktagen vor Abbuchung mitgeteilt. Sollten Kunde und Kontoinhaber nicht identisch sein, ist der Kunde verpflichtet, diese Information an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

## 7. Haftung

klarmobil haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit der klarmobil beruhen, haftet klarmobil nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet klarmobil jedoch nicht auf nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit haftet klarmobil gegenüber dem Käufer unbegrenzt. klarmobil haftet nicht für Leistungen Dritter, die der Kunde in Anspruch nimmt. Die Haftung für übrige Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unberührt bleibt.

## 8. Gewerbliche Schutzrechte/Urheberrechte

Der Käufer ist nicht befugt, Software zu verändern, zu kopieren, zur Verwendung auf nicht kompatibler Hardware anzupassen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten. Jede Software unterliegt im Hinblick auf ihre Nutzung den jeweiligen Lizenzbestimmungen des Herstellers.

Der Käufer verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Lizenzbestimmungen und wird Dritte entsprechend verpflichten. Er wird klarmobil jede Vertragsverletzung durch einen Dritten unverzüglich in Textform (SMS ausgenommen) melden.

## 9. Widerrufsrecht

9.1 Ist der Kunde ein Verbraucher i. S. d. § 13 BGB, also eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, steht dem Kunden bei Fernabsatzverträgen und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ein Widerrufsrecht gemäß § 312g i. V. m. § 355 BGB zu. Der Kunde wird

dazu eine Widerrufsbelehrung inklusive Muster-Widerrufsformular auf einem dauerhaften Datenträger zugesandt bekommen.

9.2 Das Widerrufsrecht besteht nicht bei folgenden Verträgen: 9.2.1 Verträge zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind,

9.2.2 Verträge zur Lieferung versiegelter Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,

9.2.3 Verträge zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden,

9.2.4 Verträge zur Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,

9.2.5 Verträge zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften oder Illustrierten mit Ausnahme von Abonnement-Verträgen,

9.3 Hat der Kunde ein Mobilfunkgerät in Verbindung mit dem Abschluss eines neuen Mobilfunkvertrages, einer Vertragsverlängerung oder sonstigen Mobilfunkleistung erworben, so können Mobilfunkvertrag und Kaufvertrag über das Mobilfunkgerät nur gemeinsam widerrufen werden. Widerruft der Kunde den Mobilfunkvertrag, so erklärt er gleichzeitig auch den Widerruf des Kaufvertrages über das Mobilfunkgerät und umgekehrt.

## 10. Schlussbestimmungen

10.1 Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist der Gerichtsstand Rendsburg.

10.2 Für sämtliche Rechtsgeschäfte und Rechtsverhältnisse zwischen der klarmobil und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Einkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf, gegenüber Verbrauchern jedoch nur insoweit, als dem Verbraucher nicht der Schutz entzogen wird, der durch zwingende Bestimmungen des Staates gewährt wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

10.3 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt.

10.4 Hinweis nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Der Kunde kann im Fall eines Streits über die in § 68 TKG genannten Fälle einen Antrag bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur (Postfach 8001, 53105 Bonn, [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)) zur Einleitung eines Streitbeilegungsverfahrens stellen.

10.5 Zur außergerichtlichen Streitbeilegung steht Verbrauchern bei Online-Kauf- und Dienstleistungsverträgen zudem die Möglichkeit der Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission (im Folgenden „OS“) über die OS-Plattform zur Verfügung. Diese ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Grundsätzlich ist die klarmobil bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, soweit der klarmobil der streitige Sachverhalt zur Klärung im Rahmen eines Streitbeilegungsverfahrens geeignet erscheint.